

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:	<b>Vorlage-Nr:</b> FB 61/0589/WP18  <b>Status:</b> öffentlich  <b>Datum:</b> 19.01.2023 <b>Verfasser/in:</b> Dez. III / FB 61/200												
<b>Bebauungsplan – Radweg "Groß Stück" – zwischen Krefelder          Straße und Grüner Weg;          hier:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Aufhebungsbeschluss A 233</b></li> <li><b>2. Aufhebungsbeschluss Satzung über ein besonderes          Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im Stadtbezirk Aachen-Mitte für den          Bereich zwischen Finanzamtszentrum, Am Gut Wolf und ehemaliger          Bahntrasse</b></li> </ol>													
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz nicht eindeutig													
<b>Beratungsfolge:</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>08.02.2023</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>09.02.2023</td> <td>Planungsausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> <tr> <td>01.03.2023</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	08.02.2023	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung	09.02.2023	Planungsausschuss	Entscheidung	01.03.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
08.02.2023	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung											
09.02.2023	Planungsausschuss	Entscheidung											
01.03.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung											

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Planungsausschuss, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 233 - Radweg „Groß Stück“ - im Bereich zwischen Krefelder Straße und Grüner Weg im Stadtbezirk Aachen-Mitte zu beschließen.

Weiterhin empfiehlt sie dem Rat, die Aufhebung der Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Planbereich zwischen Finanzamtszentrum, Am Gut Wolf und ehemaliger Bahntrasse im Stadtbezirk Aachen-Mitte zu beschließen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 233 - Radweg „Groß Stück“ - im Bereich zwischen Krefelder Straße und Grüner Weg im Stadtbezirk Aachen-Mitte.

Weiterhin empfiehlt er dem Rat, die Aufhebung der Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Planbereich zwischen Finanzamtszentrum, Am Gut Wolf und ehemaliger Bahntrasse im Stadtbezirk Aachen-Mitte zu beschließen.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt die Aufhebung der Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Planbereich zwischen Finanzamtszentrum, Am Gut Wolf und ehemaliger Bahntrasse im Stadtbezirk Aachen-Mitte.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49 %)  
 nicht  
 nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

### **1. Einleitung**

Am 26.08.2021 beauftragte der Planungsausschuss die Verwaltung, die Aufhebung der nicht mehr für die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung erforderlichen Aufstellungsbeschlüsse vorzubereiten (siehe Vorlage FB 61/0147/WP18). Anlass war, dass in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse gefasst wurden, die inzwischen nicht mehr aktuell oder obsolet sind. Diese sollen nun aufgehoben werden. Zur Vereinfachung sollen die Aufhebungsbeschlüsse sukzessive und gebündelt nach Bezirken erfolgen.

### **2. Ziel und Zweck (Aufhebungsanlass)**

Am 04.08.2010 wurde der Aufstellungsbeschluss A 233 – Radweg „Groß Stück“ - im Bereich zwischen Krefelder Straße und Grüner Weg gefasst.

2010 wurde der Bau einer Fuß- und Radwegeverbindung zum Grünen Weg geplant, um eine Lücke im Radroutennetz zu schließen und gleichzeitig eine verkehrssichere Führung über die stark befahrene Krefelder Straße zu schaffen. Neben der Nutzung für überregionale Radrouten sollte der geplante Weg eine direkte Verbindung zwischen dem Sportpark Soers und dem Finanzamtszentrum an der Krefelder Straße sowie weiteren Dienstleistungs- und Einzelhandelsbetrieben und den Parkplätzen im Bereich des Grünen Wegs sicherstellen.

Ziel der Planung war, die oben genannte Radwegverbindung zwischen Krefelder Straße und Grüner Weg planungsrechtlich zu sichern. Mittlerweile ist der Radweg bereits gebaut, sodass der Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden kann.

Ergänzend zum Aufstellungsbeschluss wurde im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung am 04.08.2010 eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen. Durch diese Satzung sollte die Stadt Aachen in die Lage versetzt werden, auf den Flächen, die für eine städtebauliche Neuordnung in Frage kommen, die im Aufstellungsbeschluss formulierten Ziele besser umzusetzen. Dies betraf insbesondere die Fläche, die für eine öffentliche Nutzung vorgesehen war. Da die Ziele wie oben beschrieben umgesetzt sind, ist die Vorkaufsrechtsatzung bzw. die Ausübung eines Vorkaufsrechtes zur Umsetzung deshalb nicht mehr notwendig.

### **3. Klimanotstand**

Der Schutz der Atmosphäre durch eine drastische Reduktion schädlicher Klimagase sowie die Anpassungsstrategien an die Folgen des stattfindenden Klimawandels sind Herausforderungen, denen sich die Kommunen stellen und bei jedem Vorhaben CO<sub>2</sub>-Einsparungen wie Anpassungen prüfen und festlegen müssen. Als erstes Hilfsmittel hat der Planungsausschuss die Anwendung der städtischen Klima-Checkliste beschlossen. Auf die Anwendung der Liste wurde jedoch verzichtet, da es hier lediglich um die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses geht. Es sind keine Auswirkungen auf das Klima durch die geplante Aufhebung zu erwarten.

#### **4. Beschlussempfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt, für das Plangebiet im Stadtbezirk Aachen Mitte die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 233 - Radweg „Groß Stück“ - im Bereich zwischen Krefelder Straße und Grüner Weg zu beschließen.

Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung für das Plangebiet zwischen Finanzamtszentrum, Am Gut Wolf und ehemaliger Bahntrasse im Stadtbezirk Aachen-Mitte die Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht zu beschließen.

#### **Anlage/n:**

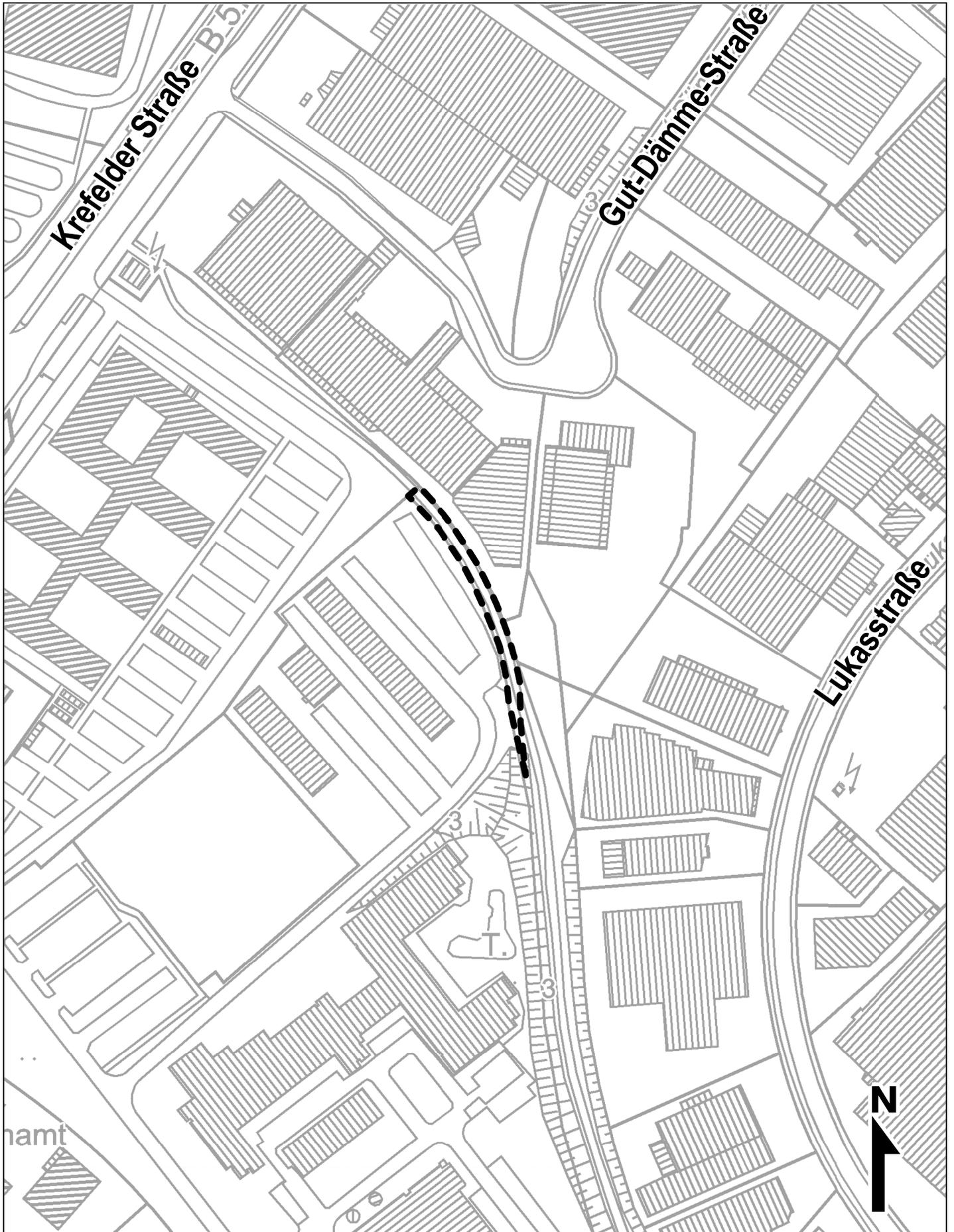
##### **Anlagen Aufhebung Aufstellungsbeschluss**

1.      Übersichtsplan
2.      Luftbild

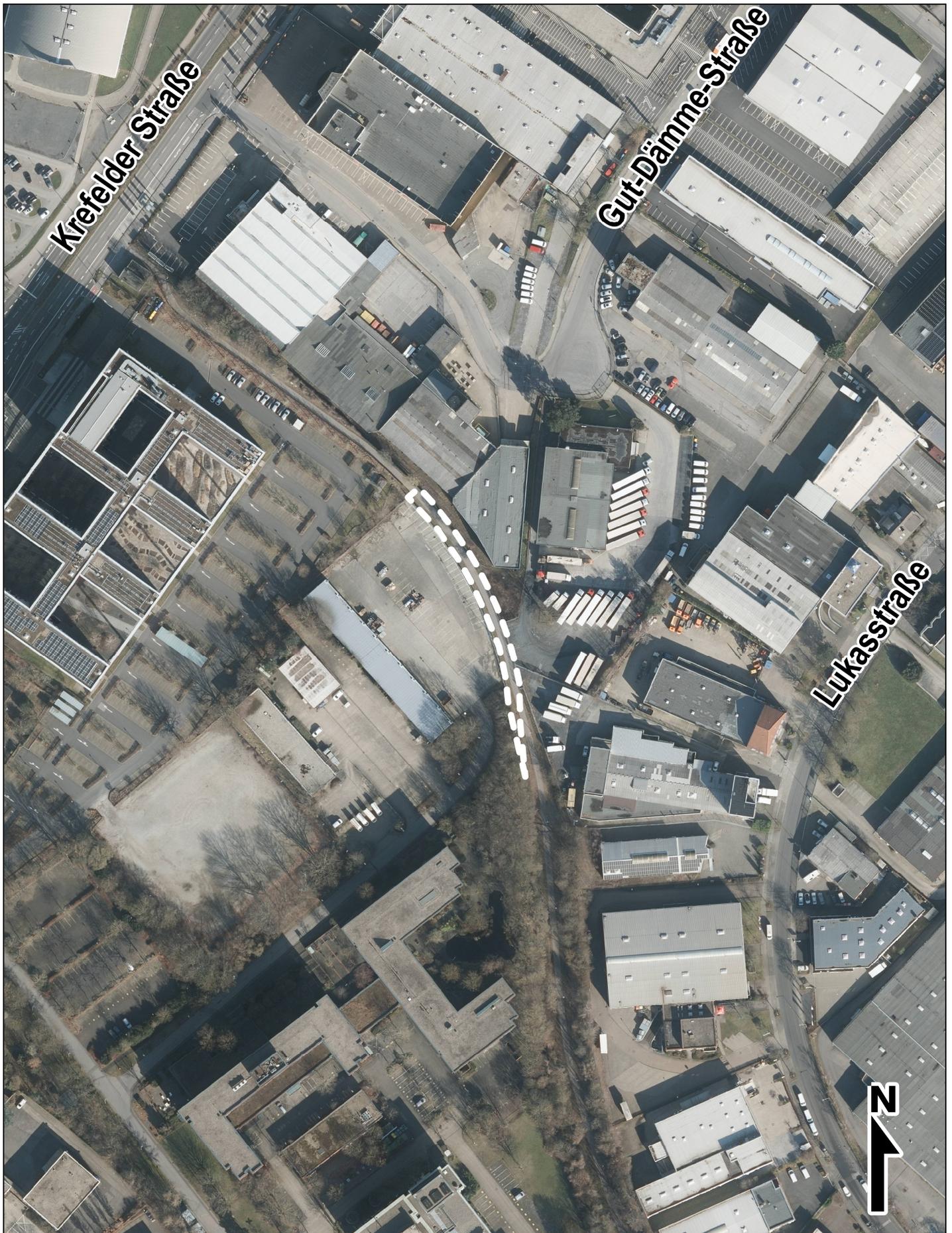
##### **Anlagen Aufhebung Vorkaufsrechtssatzung**

1.      Satzungstext
2.      Geltungsbereich

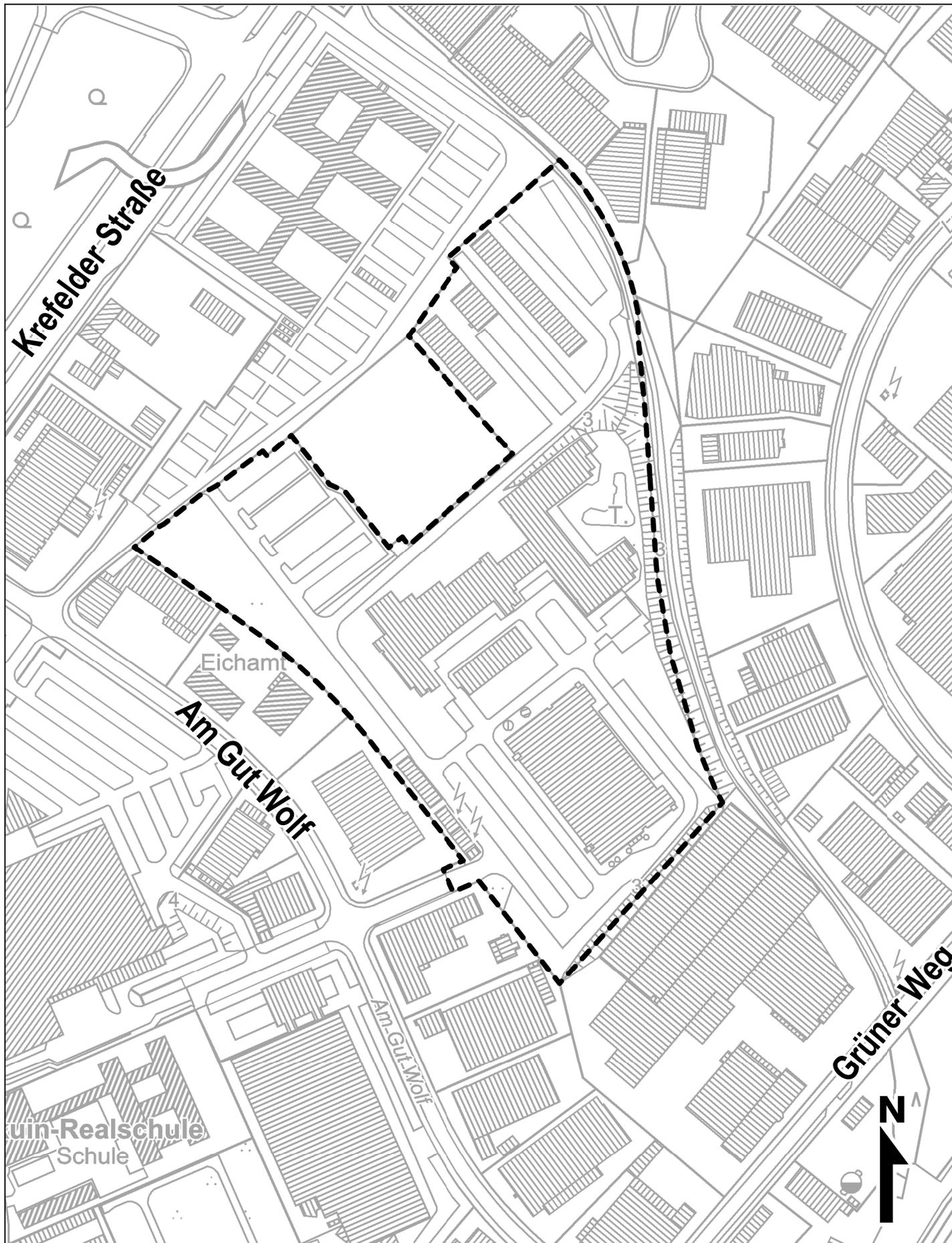
# Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 233 - Radweg "Groß Stück" -



Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 233  
- Radweg "Groß Stück" -



# Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich zwischen Finanzamtszentrum, Am Gut Wolf und ehemaliger Bahntrasse



# Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich zwischen Finanzamtszentrum, Am Gut Wolf und ehemaliger Bahntrasse

